

Drei Worte aus dem Urner Schulberichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 35

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entwurf unverändert in die Sezerei wandern. Was unser erste Eindruck vom Buche war, ist auch unser heutiges Empfinden. Den Rest fügten wir noch schnell an und wünschen nun der Besprechung und dem Buche gute Aufnahme. Gut gemeint sind beide, in der Durchführung dürften beide menschen.

C. Frei.

Drei Worte aus dem Arner Schulberichte.

a. Wunde Punkte unseres Schulwesens. Ueber unser Schulwesen wird von Unverständigen gelegentlich leichtfertig der Stab gebrochen. Trotz solchem Vorgehen und trotz unserer beharrlichen Position bei der statistischen Rangordnung der Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen bleibt unverrückbar wahr, daß unser Schulwesen seit mehreren Jahrzehnten in jeder Hinsicht einen stetigen Fortschritt zu verzeichnen hat. Auf Hemmnisse, teils unüberwindliche Hemmnisse, stoßen wir freilich genug, aber wir verhehlen auch nicht, daß manches bei gutem Willen verbessert werden könnte. Wir berühren im folgenden die wunden Punkte unseres Schulwesens.

1. Zu einem gedeihlichen Schulbetrieb ist in manchen Gemeinden die Schulzeit zu kurz. Das von der Schulordnung erforderte Minimum — es wurde nicht überall erreicht — ist eben nur ein Minimum. Wert und Zuverlässigkeit statistischer Rangordnungen überschätzen wir gewiß nicht, sondern wir verlangen, daß die Schulbildung im praktischen Leben zur Geltung komme. Nun ist es aber sehr fraglich, ob bei nur 600 jährlichen Schulstunden für den weitaus größten Teil unserer Bevölkerung die zum Leben unbedingt notwendigen Schulkenntnisse angeeignet werden können. 21 Schweizerkantone verneinen die Frage. Soll Uri allein besserer Einsicht sich verschließen?

Eine Verlängerung der Schulzeit ist möglich. An allen Schulorten, an denen die Einrichtung der Schulsuppe besteht — und dies ist ja erfreulicher Weise beinahe überall der Fall — können Ganztagschulen eingeführt werden nach dem ehrenden Beispiele einer ganzen Reihe Gemeinden. Damit wäre schon viel gewonnen, bei 180 halben Tagen à 2 Stunden über 300 Schulstunden! Bielerorts dürfte statt Ende April die Schule zu schließen, nach etwa 2 Wochen Frühjahrsferien, die Schule fortgesetzt werden bis Ende Mai, ja bis Mitte Juni. Der Gewinn für die Ehre des Kantons und für das praktische Leben des heranwachsenden Geschlechtes ließe dann nicht lange auf sich warten.

2. Ein wunder Punkt unseres Schulwesens sind immer noch die Schulversäumnisse. Gegen Krankheit ist niemand gefeit, obwohl

sicher auch hier oft simuliert wird. Daß aber bei den milden Witterungsverhältnissen der beiden letzten Winterhalbjahre so viele Absenzen wegen Unwetter und Ungangbarkeit der Wege vorkommen, ist unbegreiflich. — Viele Schulräte haben ein gar zu weiches Herz und machen von ihrer Dispensationsgewalt einen allzufreigebigen, von ihrer Strafgewalt jedoch gar keinen oder nur ungenügenden Gebrauch. — Die Absenzen erreichten im abgelaufenen Schuljahre die absonderliche Zahl 28 885 (1911/12: 28 000), wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Zahl der unentschuldigten Absenzen 1060 um 237 sich vermindert hat (1911/12: 1297). Keine unentschuldigten Absenzen hatten: Attinghausen, Bauen, Göschenalp, Hospental und Realp für die ganze Schule, Altdorf für die 1. Klasse der Knaben- und die 5. und 6. Klasse der Mädchenschule; Andermatt für die 1. Klasse und die Knabenoberschule; Erstfeld für die 5. Klasse Mädchen; Urnerboden für die Unterschule; Unterschächen für die Unter- und Mittelschule. Der Absenzendurchschnitt beträgt für den ganzen Kanton 7,98. Tabelle II zeigt, daß viele Schulen ihn beträchtlich überschritten haben.

3. Ein Hemmnis für gedeihlichen Fortgang der Schule sind die allzu großen Schulabteilungen. Wir anerkennen den Spar Sinn der Gemeinden, aber hier sparen, heißt am unrichtigen Ort sparen. Klassentrennung und Klassenteilung rufen vielfach der Schulhaus- und Schullokalfrage. Einige Gemeinden haben seit Jahren diesbezügliche Dorf-gemeindebeschlüsse und Bauprojekte im Portefeuille, sind aber säumig in der Ausführung der Beschlüsse. Die Hochwasserkatastrophe von 1910 scheint da und dort nicht nur den Baufund sondern auch die Baulust hinweggefegt zu haben.

4. Es ist merkwürdig, was für eine Auffassung viele Eltern von der Schulpflicht besitzen. Während sie nicht wagten, Kapitalzinse mir nichts dir nichts schuldig zu bleiben, oder etwa der Militärbehörde gegenüber sich eines Ungehorsames zu schulden kommen zu lassen, setzen sie sich leicht und skrupellos über die bestehenden Schulgesetze hinweg und bereiten den Schulbehörden die peinlichsten Schwierigkeiten. Und doch ist die Schulbehörde ebenso sehr eine staatliche Behörde wie die Militärbehörde, und Schulgesetze sind ebenso wichtig wie die Schuldbetreibungs-gesetze. Aufklärung und Belehrung in dieser Richtung von seiten aller Berufenen ist dringend notwendig.

b. **Unsere Lehrerschaft.** Die Lehrerschaft verdient im großen und ganzen die Anerkennung der Behörden. Die weltliche Lehrerschaft hat sich zu einem Vereine zusammengeschlossen. Er bezweckt: Praktische und theoretische Fortbildung zur Hebung der Schule, Förderung der

Standesinteressen, Aneiferung zu freudigem Schaffen und Pflege freundschaftlicher Beziehungen. Dieser Verein, der bereits auf eine zehnjährige Lebensdauer zurückblicken kann, hielt im verflossenen Schuljahre zwei gut besuchte Versammlungen ab mit schönen praktischen Referaten über Aufsatz und Zeichenunterricht.

„Wer rastet, rostet“, gilt von jedem Berufe und nicht zuletzt vom Lehrerstande. Lange Praxis heißt da noch lange nicht gute Praxis. Der Lehrer muß sich fortbilden. Eine gute Fachschrift ist sehr empfehlenswert, sie muß aber nicht nur aufgeschnitten, sondern auch gelesen und studiert werden. Der Lehrer muß in allen Fächern über dem Niveau der Lehrmittel seiner Schule stehen. Mit großem Nutzen liest und studiert er die Lehrmittel höherer Schulen. Wir machen da auf zwei wirklich ganz hervorragende Lehrmittel aufmerksam: „Deutsches Lesebuch“ für Schweizergymnasien und Seminarien und Realschulen von Dr. P. Veit Gadiant, O. M. C., verlegt bei Eugen Haag, Luzern und „Schweizergeschichte“ für Schule und Haus von Dr. Ludwig Suter, verlegt bei Benziger, Einsiedeln. Nebst Fortbildung ist aber auch tägliche, solide Vorbereitung notwendig. Viele Lehrer führen lobenswerter Weise ein Vorbereitungsheft. Nur bei gewissenhafter Vorbereitung ist Planmäßigkeit möglich, und nur planmäßiger Unterricht zeitigt Erfolge. „Der Arbeiter ist seines Lohnes Wert.“ Unsere Lehrer sind aber durchschnittlich ungenügend besoldet. Der jährliche Lohndurchschnitt beträgt Fr. 1425. Ein Fabrikarbeiter mit 60 Rp. Stundenlohn kommt aber ohne Vorbildung auf Fr. 1600. Mit den ungenügenden Besoldungsverhältnissen hängt auch ein bedauerlicher numerischer Rückgang des Lehrerstandes zusammen. Junge, ernerische Lehrer, die ihre Studien mit ernerischen Stipendien absolvierten, suchen sich auswärts ein ihrem Stande angemessenes Auskommen, und die Lehrer im Kanton sehen sich gezwungen, von der Schule ablenkende Nebenbeschäftigungen anzunehmen. Beides ist bedauerlich. Hebung des Lehrerstandes in jeder Hinsicht sei darum unsere Devise!

c. Allgemeines. In den 20 politischen Gemeinden des Kantons gibt es 26 Schulorte. Es haben nämlich die Gemeinden Göschenen, Gurtnellen, Spiringen und Wassen je 2 und Silenen 3 Schulorte. Die Schulen, 88 an der Zahl, weisen einen Zuwachs von 2 Schulen auf, da Erstfeld 1 Knaben- und 1 Mädchenklasse neu einführte. In den Gemeinden Bauen, Schattdorf, Seelisberg, Realp und den Filialen Amsteg, Urnerboden, Göschenenalp und Meien steht immer noch ein und dieselbe Lehrkraft 2 Schulen vor. An unsern Schulen unterrichteten 23 Lehrer und 55 Lehrerinnen (78 Lehrkräfte) zusammen 3619 Kinder, nämlich

1831 Knaben und 188 Mädchen, was gegenüber zum Vorjahr eine Abnahme um 3 Schulkinder bedeutet. Bei der Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Klassen fällt die große Ungleichheit der Frequenzzahl in den Unter- und Oberklassen an manchen Schulorten auf. (Diese Tatsache zeigt sich leider auch bei uns. Die Red.) Gerade die untern Klassen, namentlich die Eintrittsklassen sollten aber nicht überfüllt sein, damit es der Lehrerschaft ermöglicht wird, der schwächer begabten Schüler sich in Sonderheit anzunehmen. Es haben alle Kinder das gleiche Anrecht auf die Bildung ihrer Geisteskräfte, keines darf vernachlässigt werden. Die Schule aber muß die Kinder so nehmen, wie sie sind, ihrer ungleichen Talentierung hat sie unbedingt Rechnung zu tragen. Klassenteilung und Errichtung von Nachhilfeklaffen wären mancherorts dringend zu empfehlen.

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. Thurgau. T. Es war in Aussicht genommen, die Lehrersynode auf Ende September nach Frauenfeld einzuberufen. Als Haupttraktandum war vorgesehen: Die Besserstellung der Lehrerschaft, Referat von Lehrer Blattner in Steckborn. Als Endziel dieser Verhandlungen schwebte den Beteiligten vor, den Anstoß zur Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes zu geben, das in seiner jetzigen Fassung immer noch ein Gehaltsminimum von Fr. 1200 vorschreibt. So dringlich hier eine Remedur wäre, so unpassend ist die gegenwärtige Zeitlege zu solcher Arbeit. Die Synode wird gut tun, von diesem Thema für einmal Umgang zu nehmen. Es fragt sich überhaupt, ob die Versammlung nicht ganz unterbleiben sollte für dieses Jahr. Bereits ist in diesem Sinne in der Lehrerzeitung ein Vorschlag gemacht worden. Wenn das Gesetz mit seinen nicht zu durchbrechenden Paragraphen es zuläßt, dürfte dieser Meinung Folge geleistet werden.

Auch aus unserm Kanton stehen z. B. viele Lehrer unter den Waffen. In einem Zirkular an die Schulvorsteherchaften hat der Regierungsrat mitgeteilt, daß es an genügender Aushilfe für Stellvertretung fehlt. Durch Zuteilung der Schüler zu andern Schulabteilungen sollen die Lücken möglichst ausgefüllt werden, wobei eher die obern Klassen schulfrei erklärt werden sollen. Die übrigen betroffenen Schulen müssen eingestellt bleiben. Die Aushilfe bei landwirtschaftlichen Arbeiten darf ausnahmsweise als Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse anerkannt werden. Es soll jedoch genaue Kontrolle geübt werden.